

**Hundesteuerverordnung
der Marktgemeinde St. Johann in Tirol**

Verordnung

über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, und § 1 Abs. 1 Tiroler Hundesteuergesetz, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1. Hundesteuer

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol erhebt eine Hundesteuer.

§ 2. Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für den ersten im Gemeindegebiet gehaltenen Hund pro Jahr EUR 69,75, für den zweiten im Gemeindegebiet gehaltenen Hund pro Jahr EUR 160,90 und für jeden weiteren im Gemeindegebiet gehaltenen Hund pro Jahr 321,80.
- (2) Für Wachhunde beträgt die Hundesteuer pro Jahr EUR 20,30.
- (3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz sowie für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3. Entstehen und Erlöschen des Abgabeanpruches

Der Abgabeanpruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeanpruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4. Verschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt im Mai oder Juni eines jeden Jahres, bei Neuansmeldungen sofort. Die Vorschreibung erfolgt in diesem Fall für das erste Jahr aliquot.

§ 5. Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtsuldner.

§ 6. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuerverordnung vom 23. November 2004 außer Kraft.